

Fußgängerrampel / Fußgängerübergang Radlkoferstr. Höhe Nr.1 / Hans-Klein-Str.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00985 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 25.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12338

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00985
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Luftbild Radlkoferstraße

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 04.03.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 25.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00985 beschlossen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Errichtung einer Fußgängerrampel / eines Fußgängerübergangs an der Radlkoferstraße auf Höhe Nr.1 / Hans-Klein-Str. zu prüfen und zu planen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wie Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage

über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die von der Bürgerversammlung zum Bau einer Lichtsignalanlage empfohlene Stelle an der Radlkoferstraße 1 / Hans-Klein-Straße bedeutet das, dass sie im Laufe des vergangenen Jahres auf ihre Dringlichkeit hin beurteilt wurde.

Aus dem Bewertungsverfahren 2023 ging die Stelle Radlkoferstraße 1 / Hans-Klein-Straße als eine der dringlichen Antragsstellen Münchens hervor.

Im nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat einen Entwurfsvorschlag für die baulichen notwendigen Änderungen an das Baureferat übermitteln. Sobald das Baureferat ein Tiefbauprojekt eröffnet, wird im Rahmen dieses Projektes eine Fußgängerschutzanlage installiert.

Der Planung zur Errichtung einer Fußgängerschutzanlage auf Höhe der Radlkoferstraße 1 / Hans-Klein-Straße wird daher vom Mobilitätsreferat zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00985 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 25.10.2022 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Planung zur Errichtung einer Fußgängerschutzanlage auf Höhe der Radlkoferstraße Nr. 1 wird vom Mobilitätsreferat zugestimmt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00985 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 25.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.441

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen